

## An- und Abmeldung.

Innerhalb der ersten drei Semesterwochen haben die Studierenden beim Sekretariat nach Rückgabe der Ausweis Karte und Angabe der Wohnung einen Anmeldebogen zu entnehmen, oder das Belegbuch zwecks Eintrag der Anmelde-Nummer vorzulegen, die von ihnen zu belegenden Unterrichtsgegenstände einzutragen. Die neueingetretenen Studierenden haben das Belegbuch ihrem Abteilungsvorstand persönlich vorzulegen. Hierauf ist der Anmeldebogen oder das Belegbuch zur Berechnung der Gebühren an das Sekretariat zurückzureichen. Nach Entrichtung der Unterrichtsgebühren empfängt der Studierende Anmeldebogen oder Belegbuch zugleich mit der Ausweis Karte von der Kasse zurück.

Für die Hörer und Gäste gelten die vorstehenden Bedingungen gleichfalls, nur fällt die Anmeldung bei dem Abteilungsvorstand fort, auch erhalten Hörer und Gäste keine Ausweis Karte.

Innerhalb der ersten vier Wochen des Semesters haben die Studierenden, Hörer und Gäste sich bei den betreffenden Lehrern unter Vorlegung des Anmeldebogens oder des Belegbuchs persönlich zu melden und sie um Eintragung ihres Namens und des Datums der Meldung in die dazu bestimmten Spalten des Anmeldebogens zu ersuchen.

Innerhalb der letzten drei Semesterwochen haben sich die Studierenden und Hörer im Sekretariat persönlich abzumelden u. dabei den Anmeldebogen abzuliefern.

Wer durch besondere Gründe an rechtzeitiger An- und Abmeldung verhindert ist, hat dies dem Rektor der Hochschule nachzuweisen, der, wenn er die verspätete Anmeldung oder verfrühte Abmeldung entschuldigt findet, einen Vermerk darüber in den Anmeldebogen einträgt.

Fehlt ein solcher Vermerk über die An- oder Abmeldung, so werden, wenn nach den von den Lehrern eingetragenen Daten die Meldung nicht in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist, die Vorträge oder die Übungen in den am Schlusse der einzelnen Studienjahre sowie beim Verlassen der Technischen Hochschule zu erteilenden Zeugnissen nicht berücksichtigt.

Am Schlusse jedes Semesters erhalten Studierende und Hörer auf Wunsch Ausweise über den Fleiß in den Übungen. Diese Ausweise können von den Dozenten in die betreffende Spalte des Anmeldebogens oder des Belegbuchs eingetragen werden. Bei besonderen Veranlassungen kann dem Studierenden oder Hörer vom Rektor die Verpflichtung auferlegt werden, derartige Ausweise beizubringen.

Auf Wunsch erhalten die Studierenden jederzeit eine vollständige Zusammenstellung der während des Besuches der Technischen Hochschule von ihnen belegten Vorträge und Übungen aus den dem Rektorat vorzulegenden Anmeldebogen. In diesen Zusammenstellungen wird ein Vermerk über das Betragen aufgenommen, der in der Regel nur ausspricht, ob Verfehlungen gegen die Disziplinar-Ordnung der Hochschule vorgekommen sind oder nicht.